

# 1 Einleitung und Fragestellung

Niklas Luhmanns jüngste Monographie, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, wird vom Autor selbst als Schlußkapitel seiner soziologischen Theorie der Gesellschaft angesehen. Mit den *Sozialen Systemen*, so Luhmann, habe er „das systemtheoretische Einleitungskapitel“ zu dieser umfassenden Gesellschaftstheorie vorgelegt (Luhmann 1997: 11), während seine Publikationen zum Wirtschafts-, Wissenschafts-, und Rechtssystem sowie zur Kunst als „Theorien für einzelne Funktionssysteme [der Gesellschaft]“ gelten sollen (Luhmann 1997: 12). Das vorliegende Werk hingegen arbeitet zum einen die allgemeinen theoretischen Überlegungen, die Luhmann in den *Sozialen Systemen* (Luhmann 1994, Erstauflage 1984) und in zahllosen Einzelpublikationen entwickelt hat, weiter aus; zum anderen versucht sich Luhmann an einer historisch–genetisch angelegten Beschreibung der *gesamten* Gesellschaft, die von ihm als Weltgesellschaft (Luhmann 1997: 78) in einem nicht–emphatischen Sinne konzipiert wird.

Aus soziologischer Sicht kann man mit guten Gründen die Frage stellen, ob ein solches Unternehmen überhaupt sinnvoll durchführbar ist, und, falls man dieses bejaht, ob die Luhmannsche Systemtheorie dazu die geeigneten Instrumente zur Verfügung stellt. Luhmann selbst weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß schon Georg Simmel angesichts der Schwierigkeiten, die sich aus einer derart globalen Fragestellung ergeben, „lieber den Gesellschaftsbegriff als das soziologische Interesse an Individuen“ geopfert habe (Luhmann 1997: 26). Luhmanns weitreichender Anspruch an seine eigene Theorie, der in der Formulierung mitschwingt, „Seit den Klassikern, seit etwa 100 Jahren also, hat die Soziologie in der Gesellschaftstheorie keine nennenswerten Fortschritte gemacht“ (Luhmann 1997: 20), seine Konflikte mit den Vertretern der Kritischen Theorie auf der einen und des empirischen Mainstream auf der anderen Seite sind hier jedoch von nachgeordneter Bedeutung. Im Zentrum steht vielmehr die Frage nach der *philosophischen* Relevanz des Luhmannschen Theoriegebäudes.

Hier bieten sich drei mögliche Anknüpfungspunkte:

1. Seit Luhmanns publikumswirksamer Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas über die Legitimität bzw. Legitimierbarkeit (vgl. Heidorn 1982) „spätkapitalistischer“ Gesellschaftsentwürfe wird Luhmanns Theorien eine gewisse sozialphilosophische Relevanz zugesprochen.
2. Luhmanns systemtheoretisches Forschungsprogramm beruht auf Grundannahmen, die dem Konstruktivismus nahestehen; von daher sind seine Schriften von erkenntnistheoretischer Bedeutung.
3. Luhmann, von Hause aus Jurist und Verwaltungswissenschaftler, wurde, nachdem er sein Studium abgeschlossen hatte, nach seiner eigenen Einschätzung erst durch die Lektüre von Husserl und Schütz dazu angeregt, sich mit soziologischen Themen auseinanderzusetzen. Wohl in Folge dessen setzt sich Luhmann nicht nur mit den Klassikern soziologischen Denkens

auseinander, sondern greift auch – für einen Soziologen ungewöhnlich häufig – auf Gedanken von Aristoteles, Leibniz, Descartes oder Kant zurück.

An diesem letzten Punkt möchte ich ansetzen, denn meines Erachtens bleibt Luhmanns Beschäftigung mit den philosophischen Klassikern häufig an der Oberfläche und wird den komplexen Gedankengebäuden, auf die er sich bezieht, nicht gerecht. Oft drängt sich der Verdacht auf, daß Luhmann sich nicht ernsthaft mit den zugrundeliegenden Texten beschäftigt, sondern mittels der in seinem legendären Zettelkasten gesammelten Lesefrüchte einmal mehr gegen das „alteuropäische Denken“ polemisiert. Eine Möglichkeit, diese Hypothese ansatzweise zu überprüfen, bietet das Unterkapitel 5.II. In diesem Abschnitt nimmt Luhmann immer wieder auf Kants Hauptstück über den „Schematismus der reinen Verstandesbegriffe“ (Kritik der reinen Vernunft, B 176-188) Bezug. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, an einer kurzen, aber exemplarischen Passage zu untersuchen, wie Luhmann philosophische Gedanken aufgreift und verarbeitet.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, in der Auseinandersetzung mit Luhmanns Text Antworten auf die folgenden Fragen zu finden:

1. Welche Funktion hat die Auseinandersetzung mit Kant für Luhmann?
2. Wie verläuft Luhmanns Argumentation gegen Kant bzw. gegen die Subjektphilosophie?
3. Stellt Luhmann Kants Gedanken korrekt dar?
4. Sind Luhmanns Argumente gegen Kant bzw. die Subjektphilosophie stichhaltig?
5. Wie ist die Auseinandersetzung mit Kant zu beurteilen?

Der Aufbau der Arbeit ergibt sich aus diesem Frageprogramm: In einem ersten Abschnitt versuche ich sehr knapp darzulegen, worum es im Hauptstück *Von dem Schematismus der reinen Verstandesbegriffe* überhaupt geht. Daran anschließend lege ich dar, welche Bedeutung die Auseinandersetzung mit „dem Subjekt“ und damit mit Kant innerhalb der *Gesellschaft der Gesellschaft* hat. Darauf folgt eine ausführliche, schrittweise Rekonstruktion der Luhmannschen Argumentation in Kapitel 5.II („Weder Subjekt noch Objekt“). Weitere, über den gesamten Text verstreute philosophische Aussagen Luhmanns müssen unberücksichtigt bleiben. Im letzten Abschnitt schließlich versuche ich zu einem abschließenden Urteil über Luhmanns Kant-Rezeption zu kommen.

## 2 Der Begriff des Schematismus bei Kant

Bei Kants Hauptstück über den *Schematismus der reinen Verstandesbegriffe* handelt es sich um ein vergleichsweise kurzes (B 176 - B 187), aber schwer

verständliches Unterkapitel aus der *Kritik der reinen Vernunft*. Kant versucht in dieser Passage, die Verbindung zwischen der Vorstellung eines Gegenstandes und den Verstandesbegriffen herzustellen. Das Problem, das Kant hier sieht, besteht darin, daß die „reinen Verstandesbegriffe“ von gänzlich anderer Qualität als die Anschauungen sind:

„Nun sind aber reine Verstandesbegriffe, in Vergleichung mit empirischen (ja überhaupt sinnlichen) Anschauungen, ganz ungleichartig, und können niemals in irgendeiner Anschauung angetroffen werden. Wie ist nun die Subsumtion der letzteren unter die erste, mithin die Anwendung der Kategorie auf die Erscheinungen möglich, da doch niemand sagen wird: diese, z.B. die Kausalität, könne auch durch Sinne angeschauet werden und sei in der Erscheinung enthalten?“ (B 176f.)

Erforderlich ist deshalb nach Kant ein „Drittes [...], was einerseits mit der Kategorie, andererseits mit der Erscheinung in Gleichartigkeit stehen muß. . .“ (B177). Diese „vermittelnde Vorstellung“ bezeichnet Kant als das „transzendente Schema“ (B 178). Dieses Schema ist über die Zeit sowohl mit der Kategorie als auch mit der Vorstellung verbunden:

„Nun ist eine transzendente Zeitbestimmung mit der Kategorie (die die Einheit derselben ausmacht) so fern gleichartig, als sie allgemein ist und auf einer Regel a priori beruht. Sie ist aber andererseits mit der Erscheinung so fern gleichartig, als die Zeit in jeder empirischen Vorstellung des Mannigfaltigen enthalten ist. Daher wird eine Anwendung der Kategorie auf Erscheinungen möglich sein, vermittelt der transzendentalen Zeitbestimmung, welche, als das Schema der Verstandesbegriffe, die Subsumtion der letzteren unter die erste vermittelt.“ (B 178f.)

Letztlich kann das Schema als eine „Bilderzeugungsmethode“, als „Exemplifikationsanweisung“ (Baumanns 1997: 533) verstanden werden, die zwischen Vorstellungen und Begriffen vermittelt. Da es hier hauptsächlich um Luhmanns Auseinandersetzung mit Kant geht, ist es an dieser Stelle meines Erachtens zunächst nicht nötig, detaillierter auf den Schematismusbegriff einzugehen. Festzuhalten bleibt aber, daß es sich hier um einen höchst komplexen und schwierigen Text mit einer umfangreichen Wirkungsgeschichte handelt. Peter Baumanns' Kommentar zur *Kritik der reinen Vernunft* widmet dieser kurzen Passage knapp 40 Textseiten. Allein die Darstellung der nach Baumanns auf einem „Mißverständnis“ (Baumanns 1997: 541) beruhenden Rezeption des Schematismus durch Heidegger und die Modifikation und Interpretation des Begriffs durch die Neukantianer umfaßt rund 20 Seiten Text. Das von der Kant-Forschungsstelle erstellte Verzeichnis der in Mainz verfügbaren Aufsätze zu Kant enthält über 30 Titel aus der deutschsprachigen und internationalen Literatur, die auf das Hauptstück über den Schematismus Bezug nehmen.

### 3 „Weder Subjekt noch Objekt“

#### 3.1 Stellung des Kapitels innerhalb des Werkes

*Die Gesellschaft der Gesellschaft* zerfällt in fünf große Abschnitte, deren letzter sich mit den „Selbstbeschreibungen“ der Gesellschaft befaßt. Damit wird, wie Luhmann formuliert, in diesem Kapitel „unser Thema zum Thema, nämlich die Gesellschaft der Gesellschaft“ (Luhmann 1997: 866).

Was ist unter solchen „Selbstbeschreibungen“ der Gesellschaft zu verstehen? Als Gesellschaft bezeichnet Luhmann das „umfassende Sozialsystem“ (Luhmann 1997: 78), das alle anderen Sozialsysteme in sich einschließt. Unter einem sozialen System wiederum versteht Luhmann ein Gebilde, daß sich aus „Kommunikationen und aus deren Zurechnung als Handlung<sup>1</sup>“ (Luhmann 1994: 240) zusammensetzt. Stark vereinfacht ließe sich die Gesellschaft also als ein weltumspannender Kommunikationsprozeß bezeichnen. Diese Lesart wird vom Text gedeckt:

„Wir werden noch sehen, daß diese Analyse uns festlegt auf die Annahme eines einzigen Weltgesellschaftssystems, das gleichsam pulsierend wächst oder schrumpft, je nachdem, was als Kommunikation realisiert wird. Eine Mehrheit von Gesellschaften wäre nur denkbar, wenn es keine kommunikativen Verbindungen zwischen ihnen gäbe“ (Luhmann 1997: 78).

Wie soll nun ein solcher Kommunikationsprozeß sich selbst beschreiben? Zwar kann man sich ohne weiteres vorstellen, daß innerhalb einer Kommunikation auf die Kommunikation selbst Bezug genommen wird, also Metakommunikation vorliegt. Solche metakommunikativen Akte gehen aber von den Akteuren aus, die am Kommunikationsprozeß beteiligt sind, nicht vom Prozeß selbst. Das zugrundeliegende logische bzw. begriffliche Problem hat Hartmut Esser sehr klar herausgearbeitet:

„Luhmann spricht hier von der ‚Selbstbeobachtung‘ und von der ‚Selbstbeschreibung‘ sozialer Systeme, also: der Kommunikation höchstselbst. Das klingt sehr eigenartig. Wie sollte beispielsweise ein Gespräch sich selbst als ‚Handlung‘ vorstellen oder als ablaufendes System beobachten können? Können das nicht eigentlich nur leibhaftige Menschen? Soziale Systeme haben weder Augen und Ohren noch Gehirne oder ein Gedächtnis. Davon könnte allenfalls in Metaphern gesprochen werden, so wie bei Emile Durkheim vom *Kollektivbewußtsein* oder bei Maurice Halbwachs vom *kollektiven Gedächtnis* der Gesellschaft“ (Esser 1996: 514).

---

<sup>1</sup>Luhmann verwendet einen nach soziologischen Maßstäben zumindest ungewöhnlichen Handlungsbegriff (vgl. Esser 1996: 506ff.), auf den an dieser Stelle aber nicht weiter eingegangen werden muß.

Die Beschäftigung mit diesem Widerspruch ist kein Selbstzweck. Zum einen schärft sie den Blick für ein grundsätzliches Problem der Luhmannschen Theoriebildung, nämlich die Tendenz, soziale Systeme wie Kollektivsubjekte zu beschreiben. Wenn Luhmann den sozialen Systemen so etwas wie Bewußtsein zuzuschreiben scheint, verstößt er damit meines Erachtens gegen eine von ihm selbst aufgestellte und höchst sinnvolle Regel: „Vergleiche zwischen verschiedenen Arten von Systemen müssen sich an eine Ebene halten“ (Luhmann 1994: 17). Nur so läßt sich erklären, daß er die Möglichkeit, die Gesellschaft als Subjekt zu beschreiben, überhaupt in Betracht zieht, um davon ausgehend die Subjektphilosophie zu attackieren. Zum anderen liefert sie den Schlüssel dafür, warum Luhmann dieses letzte Kapitel überhaupt geschrieben hat. Denn auch Luhmann selbst geht keineswegs davon aus, daß eine sogenannte *Selbstbeschreibung* der Gesellschaft *von* der Gesellschaft selbst geleistet wird:

„... auch hier gibt es *statt dessen* imaginäre Konstruktionen der Einheit des Systems, die es ermöglichen, in der Gesellschaft zwar nicht *mit* der Gesellschaft, aber *über* die Gesellschaft zu kommunizieren. Wir werden solche Konstruktionen ‚Selbstbeschreibungen‘ des Gesellschaftssystems nennen“ (Luhmann 1997: 866f.).

Obwohl Luhmann den Gedanken, daß diese sogenannten „Selbstbeschreibungen“ von einzelnen Akteuren, also psychischen Systemen vorgenommen werden, sicher ablehnen würde (und deshalb folgerichtig formuliert, daß das *System* zu einer „Mehrheit von Auffassungen über seine eigene Komplexität“ (Luhmann 1997: 876) tendiere), geht er doch offensichtlich davon aus, daß es innerhalb der Gesellschaft eine Vielzahl von mehr oder minder zweckmäßigen „Selbstbeschreibungen“ gibt und gegeben hat. Ziel dieses über 180 Druckseiten umfassenden Kapitels ist es damit letztlich, nachzuweisen, daß diese Beschreibungen unzureichend sind, um dann die Systemtheorie Luhmannscher Provenienz als eine Selbstbeschreibung der Gesellschaft zu etablieren, die ihre eigenen Grenzen reflektiert: „Abschließend reformulieren wir das in diesem Buch dargestellte Konzept einer Gesellschaftstheorie als Angebot einer Beschreibung der Gesellschaft in der Gesellschaft“ (Luhmann 1997: 1128).

Dabei qualifiziert Luhmann rund 2.500 Jahre europäischer Geistesgeschichte ab, indem er den Welt- bzw. Gesellschaftsbeschreibungen der Vergangenheit pauschal einen Mangel an Reflexionsvermögen unterstellt:

„Die Darstellungen der vorangegangenen Abschnitte haben die Selbstbeschreibungen der Gesellschaft als historische Semantik behandelt und sie bis an die Gegenwart herangeführt. Aber natürlich waren diese Semantiken nicht für sich selbst ‚Semantiken‘ gewesen, sondern man<sup>2</sup> hatte geglaubt, das beschreiben zu können, was der

---

<sup>2</sup>Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine der Stellen handelt, an denen die oben angesprochene Vermischung der Systemebenen für Verwirrung sorgt: Bei den „historischen Semantiken“ handelt es sich um „Selbstbeschreibungen der Gesellschaft“, aber

Fall ist oder doch sein sollte. Die von Zeit zu Zeit aufkommende Einsicht, daß es sich um Beschreibungen handele, die unangemessen geworden waren (...) führte nur zu einer Verschiebung des blinden Flecks, in dem der Beobachter sich selbst verborgen hält“ (Luhmann 1997: 1110).

Damit scheint klar zu sein, daß es sich bei weiten Teilen des fünften Kapitels um eine Art Ideologiekritik handelt, die Argumente dafür liefern soll, daß die von Luhmann vorgeschlagene „Selbstbeschreibung“ den bisherigen Entwürfen überlegen sei. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Kritik an der „Semantik Alteuropas“, der er fünf eigene Unterkapitel (5.IV bis 5.VIII) widmet. Als „alt-europäisch“ bezeichnet Luhmann

„eine spezifische Sichtweise, [die] hoffnungslos veraltet und passé ist. Hoffnungslos veraltet, wenn auch – nach Luhmann leider – noch nicht passé, ist dasjenige Denken, das er ontologisches Denken nennt“ (Gripp–Hagelstange 1995: 15).

Das Kapitel 5.II, in dem Luhmann sich mit dem Begriffspaar Subjekt – Objekt befaßt, bildet gleichsam einen Vorspann zu dieser Auseinandersetzung.

## 3.2 Argumentationsgang

Luhmanns Argumentationsgang in diesem Kapitel ist nicht leicht zu rekonstruieren, weil eine klare Binnenstruktur kaum zu erkennen ist. Vergleicht man das Kapitel mit ähnlichen Passagen aus den *Sozialen Systemen*, so fällt auf, daß mit dem Verzicht auf die dichte Schreibweise, die den Zugang zu diesem Werk erschwert, auch ein Rückgang der argumentativen Stringenz einhergeht. Luhmann springt in diesem Kapitel von Gedanke zu Gedanke. Die von mir im folgenden zugrundegelegte Gliederung ist deshalb hauptsächlich als grobe Orientierung gedacht. Im folgenden werde ich versuchen, das Kapitel Abschnitt für Abschnitt zu rekonstruieren und mich dabei möglichst eng an den Text halten.

### 3.2.1 Subjektphilosophie und „Selbstbeschreibung“ der Gesellschaft

Luhmann beginnt das Kapitel mit einer Definition, indem er das Subjekt von der Substanz abgrenzt und als die „Selbstreferenz selbst als Grundlage von Erkennen und Handeln“ (Luhmann 1997: 868) bezeichnet. Diese Denkfigur will Luhmann nicht „ohne weiteres auf die Gesellschaft“ übertragen, sondern vielmehr die „Ergebnisse der Subjektphilosophie“ wie „Untiefen ansehen, auf die das Schiff der Gesellschaftstheorie nicht auflaufen soll“ (Luhmann 1997: 868). Luhmann geht es also in diesem Kapitel ausdrücklich darum zu prüfen, ob die „man“ hatte geglaubt, damit etwas beschreiben zu können. „Wer ist denn wohl ‚man‘, so möchte man schon fragen“ (Esser 1996: 515), wenn nicht ein psychisches System?

Gesellschaft, nach seiner Definition das umfassendste soziale System, als Subjekt gedacht werden kann. Mit anderen Worten: Luhmann wirft die Frage auf, ob eine „Denkfigur“, die in der Philosophie zur Beschreibung psychischer Systeme entwickelt wurde, zur Beschreibung eines sozialen Systems geeignet sein könnte, und gerät damit in das logisch-begriffliche Problem, das im vorangegangenen Abschnitt dargestellt wurde.

Zwei Ergebnisse der Subjektphilosophie – was bzw. wen Luhmann mit diesem Begriff genau meint, bleibt zunächst unklar – bleiben für ihn „wichtig und übernehmbar“ (Luhmann 1997: 868). Zum einen möchte Luhmann festgehalten wissen, daß „die auf operativer Ebene (klassisch: als Denken) etablierte Selbstreferenz alle codierten Vorgaben unterläuft“ (Luhmann 1997: 868) und das Bewußtsein sich selbst „kriterienlos“ identifizieren kann, weil „sowohl Codierungen als auch Kriterienbildung“ „Eigenleistungen<sup>3</sup> der selbstreferentiellen Operationsweise“ sind (Luhmann 1997: 869).<sup>4</sup> Anders gewendet: Psychische System sind sich ihrer selbst einerseits gewiß, können die Gültigkeit ihrer Selbstbeschreibung andererseits aber nicht garantieren. Dieses Ergebnis will Luhmann offenbar auf die Gesellschaft übertragen – zumindest legt das die Fußnote 5 nahe, in der Luhmann auf einen Beitrag von Dieter Henrich hinweist, der sich explizit dagegen ausspricht, „diese und andere Einsichten über Selbstverhältnisse vom Individuum auf die Gesellschaft zu übertragen“ (Luhmann 1997: 869). Für Luhmann ist „das Phänomen der kriterienlosen Selbstidentifizierung historisch zuerst am Bewußtsein entdeckt worden“, was nicht bedeuten muß, „daß dies der einzige Fall ist und bleibt“ (Luhmann 1997: 869). Der Gesellschaft, von ihm zu Beginn des Werkes als Kommunikationsprozeß bzw. als System von Kommunikationen definiert (Luhmann 1997: 78), könnte also nach Luhmann möglicherweise als ein Selbst, das sich „kriterienlos identifiziert“, gedacht werden.

Ein zweites Ergebnis der Subjektphilosophie sieht Luhmann in der

„operativen Fassung des Reflexionsbegriffs mit der Implikation, daß die Operation in ihrem Vollzug weder die Möglichkeit hat noch darauf angewiesen ist, sich selbst ihrem Thema einzuordnen, sich selbst mitzureflektieren“ (Luhmann 1997: 869).

Dieser Satz läßt sich in zwei voneinander unabhängige Aussagen zerlegen. Zum einen unterstellt Luhmann wohl zurecht, aber ohne konkreten Beleg, daß die Reflexion in der Subjektphilosophie „operativ“, d. h. als analysierbarer Vorgang gedacht wird. Später wird sich zeigen, daß er hierin eine Parallele zu seiner eigenen Theoriebildung sieht.

Dieser Befund wird aber im selben Satz schon wieder problematisiert: Die „Operation“ (darunter versteht Luhmann vermutlich den Vorgang des Reflektierens)

---

<sup>3</sup>Daß Luhmann hier auch von „Eigenwerten“, einem Begriff aus der Matrizenrechnung bzw. der Faktorenanalyse, spricht, ist nach konventionellem mathematischen Verständnis nur schwer nachvollziehbar.

<sup>4</sup>Auf welchen oder welche Vertreter der Subjektphilosophie sich Luhmann hier bezieht, belegt er nicht.

hat nicht die Möglichkeit, sich selbst „mitzureflektieren“ und bedürfe dieser Möglichkeit auch gar nicht. Luhmanns Formulierung an dieser Stelle ist unpräzise, denn man kann sich nur schwer vorstellen, wie ein Vorgang sich selbst reflektieren soll. Gemeint ist vermutlich, daß das reflektierende Subjekt die Tatsache, daß sein Weltbild von ihm selbst nicht unabhängig ist, beim Beobachten nicht mitreflektiert bzw. den Modus des Beobachtens nicht entsprechend gestaltet und sich der Problematik der Selbstbeobachtung nicht bewußt ist. Das Subjekt der Subjektphilosophie, so Luhmann, habe auch dieses (von ihm nicht klar definierte, möglicherweise zweidimensionale) „Problem noch mit dem Schema Subjekt/Objekt einzufangen versucht“ und sei damit „gescheitert“ (Luhmann 1997: 869). Da der Autor auch hier auf die Angabe einer Belegstelle verzichtet und sich statt dessen auf Jean-Paul beruft, ist diese Unterstellung substantiell nicht nachprüfbar. Vor dem Hintergrund der kritischen Philosophie Kants scheint es aber kaum angebracht, der Subjektphilosophie pauschal Naivität zu unterstellen, wie es hier geschieht.

### 3.2.2 Luhmanns Darstellung des Schematismusbegriffs

An dieser Stelle nun erfolgt ein konkreter Bezug auf Kant, nämlich auf das Hauptstück über den Schematismus. Kant habe damit „zwar (...) den Versuch unternommen, das Problem des Verhältnisses von Außenwelt und Erkenntnis im Subjekt selbst zu lösen“ (Luhmann 1997: 869). Die Lösung liege aber „ganz im Bereich der Subjektivität, nämlich im Verhältnis des inneren Sinnes zu den Vorstellungen des Verstandes – und nicht im Verhältnis des Subjektes zur Außenwelt“ (Luhmann 1997: 870). Damit ist das Problem, das Luhmann in der Subjektphilosophie sieht, zumindest etwas deutlicher umrissen: Er stellt die Frage, inwieweit ein Subjekt eine Umwelt, in die es „eingebettet“ ist, objektiv erkennen kann.

Bevor er zu diesem Schluß kommt, referiert Luhmann jedoch sein Verständnis des Schematismus-Kapitels. Kant, so Luhmann, versuche das „Problem des Verhältnisses von Außenwelt und Erkenntnis im Subjekt selbst zu lösen“, indem er einen „re-entry“ der „Unterscheidung“ in sich selbst vornehme (Luhmann 1997: 869). Der Sinngehalt dieser Formulierung erschließt sich nicht ohne weiteres: Was genau meint Luhmann damit, daß die Unterscheidung (zwischen Subjekt und Nicht-Subjekt?) in sich selbst wieder aufgenommen wird? Am ehesten scheint diese Passage im Sinne eine fortschreitenden Differenzierung interpretierbar zu sein: Das Subjekt unterscheidet zwischen sich und der Umwelt und differenziert dann bei der Reflexion seiner selbst zwischen weiteren Bestandteilen.

Dieser Schluß muß sich allerdings auf eine Kette von Spekulationen stützen: Luhmann versteht das Subjekt anscheinend als eine Art System, das entsprechend der Luhmannschen Denkfigur mit einer binären Unterscheidung, vermutlich der zwischen Subjekt und Nicht-Subjekt, worunter dann ein Objekt zu verstehen wäre, ‚operiert‘. Wenn das Subjekt-System nun sich selbst als Betrachter seiner Außenwelt zum Gegenstand seiner Betrachtungen macht, mit anderen Worten eine Erkenntnistheorie entwickelt, wird es für sich selbst zum Objekt. Damit

liegt jenes Phänomen vor, das in Luhmannscher Terminologie als „re-entry“<sup>5</sup> bezeichnet wird: „Der Begriff des re-entry bezeichnet die Fähigkeit autopoietischer Systeme [...] diese Unterscheidung in sich selbst einzuführen und zur Strukturierung der eigenen Operationen zu verwenden“ (Baraldi/Corsi/Esposito 1998: 152).

Den Kern des Schematismus-Textes sieht Luhmann scheinbar in der „auffälligen Verschiebung des Problems aus der Sachdimension (Übereinstimmung) in die Zeitdimension“ (Luhmann 1997: 869). Die von Kant geforderte Gleichartigkeit von Gegenstand und Vorstellung liege für diesen in ihrem Verhältnis zur Zeit (Luhmann 1997: 870). Der Schematismus, verstanden als eine Art Konstruktionsanweisung, leiste diese Verbindung:

„Die Mannigfaltigkeit der Gegenstände sei dem inneren Sinn als ein Zeitverhältnis gegeben, und eben deshalb müsse sich die Vorstellung eines Gegenstandes eines ‚Schematismus‘ bedienen, der den Gegenstand nicht abbilde, sondern ein Verfahren der Konstruktion des Gegenstandes (wie zum Beispiel das Ziehen eines Kreises) an die Hand gebe und damit seinerseits Zeit in Anspruch nehme“ (Luhmann 1997: 870).

### 3.2.3 Luhmanns Schlußfolgerungen zu Kants Schematismusbegriff

An diese Darstellung schließt sich eine dreifache Wertung an:

1. Die Bezugnahme auf die Zeit, also auf die Modellierung von Erkenntnis als Prozeß „muß als Hinweis für weiterführende Überlegungen interessieren“ (Luhmann 1997: 870), kann also offenbar als Anregung für Luhmanns eigene Theoriebildung dienen.
2. Kants Lösung des (meines Erachtens von Luhmann nicht hinreichend klar definierten) Problems ist nach Luhmanns Verständnis offenbar unzureichend: „... bei Kant selbst liegt diese Lösung ganz im Bereich der Subjektivität, nämlich im Verhältnis des inneren Sinnes zu den Vorstellungen des Verstandes – und nicht im Verhältnis des Subjekts zur Außenwelt“ (Luhmann 1997: 870).
3. Dieser von Luhmann diagnostizierte Mangel wird als Ursache für die Suche Schleiermachers nach einer „externen (transzendenten) Begründung der Einheit dieser Differenz [von Subjekt und Objekt]“ (Luhmann 1997:

---

<sup>5</sup>Es wäre interessant, der Frage nachzugehen, inwieweit Luhmanns Begriffsverwendung durch das von ihm häufig zitierte Werk George Spencer Browns (*Laws of Form*) tatsächlich gedeckt wird. Immerhin scheint eine gewisse heimliche Freude mitzuschwingen, wenn Luhmann darauf hinweist, daß Autor und Werk in Deutschland „nahezu unbekannt geblieben“ und „trotz meines Hinweises“ selbst in der Universitätsbibliothek Bielefeld unter dem falschen Buchstaben geführt werden (Luhmann 1996: 107). Eine solche Untersuchung würde den Rahmen dieser Arbeit jedoch sprengen.

870) interpretiert, denn dabei handelt es sich nach Luhmann um „eine verständliche Konsequenz“. Der Wert dieser Begründung wird implizit in Zweifel gezogen („... was immer man von der religiösen Fassung dieses Auswegs halten mag“ (Luhmann 1997: 870)), ohne daß Luhmann belegt, auf welchen Text Schleiermachers er sich hier bezieht.

Aus dieser Bewertung („all das mitbedacht“) ergibt sich für Luhmann die Frage, von was das Subjekt, das nach Luhmann „mit Einmaligkeitsprätentionen“ auftritt, ohne daß er einen Beleg dafür anführt, „sich selbst unterscheidet: von der Welt? von Objekten? von anderen Subjekten? Oder nur von sich selbst, vom Nicht-Ich“ (Luhmann 1997: 870). Mit anderen Worten: Luhmann stellt den Subjektbegriff bzw. die Abgrenzung zwischen Subjekt und Außenwelt unter Ideologieverdacht, wie in der nächsten Passage deutlich wird.

Es lohnt sich, den unmittelbar folgenden Satz zu zerlegen: „Wenn man“, so schreibt Luhmann, ohne daß klar ist, auf wen sich das Pronomen bezieht – Kant, dessen Interpret Luhmann oder die Subjektphilosophie schlechthin – „das (transzendente) Subjekt so versteht, daß es nur von sich selbst abhängt...“ (Luhmann 1997: 870). Luhmann führt hier also in Form eines Konditionalsatzes eine Bedingung für das Folgende an, wobei unklar bleibt, ob und in wessen Denken diese Bedingung erfüllt ist, und nennt dementsprechend auch keine Textstelle, auf die er sich bezieht. Ist diese Bedingung – Abhängigkeit des Subjekts „nur von sich selbst“, was immer unter diesem „abhängen“ genau zu verstehen ist, erfüllt, so folgt nach Luhmann daraus, daß man<sup>6</sup> „das Problem des In–der–Welt–Seins in ein Problem des In–sich–selbst–Seins [transformiert]“ (Luhmann 1997: 870). Was genau unter diesen beiden Problemen und der Transformation des einen in das andere zu verstehen ist, geht meines Erachtens aus dem Text nicht klar hervor. Zu erkennen ist jedoch der Bezug auf den weiter oben von Luhmann angesprochenen „re–entry“ der Unterscheidung in sich selbst“ (Luhmann 1997: 869). Aus dieser Transformation wiederum folge, so Luhmann, daß „das Subjekt irreflexiv wird in Bezug auf die primären Unterscheidungen<sup>7</sup>, denen es die Möglichkeiten des Beobachtens verdankt“ (Luhmann 1997: 870). Unabhängig davon, ob dieser Schluß zwingend erscheint, ist auch an dieser Stelle keinerlei Bezug mehr zu Kants Text zu erkennen.

Die folgenden drei Sätze dienen im wesentlichen der Explikation dieses „irreflexiv“ Werdens: Das Subjekt kann „insoweit“ (also in Bezug auf die „primären Unterscheidungen“) die „eigene Einbettung – sei es in die Welt, sei es in die Gesellschaft<sup>8</sup> – nicht mehr reflektieren“ (Luhmann 1997: 870). Es wird, aus welchen Gründen auch immer, „unterscheiden müssen“ zwischen den „Bedingungen der Möglichkeit des Beobachtens“ und dem, was „andere ihm dann als Ideologie, als historische Bedingtheit, als ‚male bias‘ usw. zurechnen“ (Luhmann 1997: 870).

<sup>6</sup>Auch hier läßt Luhmann offen, auf wen sich „man“ bezieht.

<sup>7</sup>Bisher war nur von *einer* Unterscheidung die Rede, nämlich dem „Subjekt–Objekt–Schema“ (Luhmann 1997: 869).

<sup>8</sup>Bei einem konstruktivistisch orientierten Sozialwissenschaftler erscheint es höchst ungewöhnlich, daß diese Begriffe hier wenn nicht völlig austauschbar, so doch mit einer gewissen Beliebigkeit verwendet werden.

Was hier mit „müssen“ gemeint ist, ist zumindest nicht in einem offensichtlichen Sinne klar: Muß das Subjekt aus seiner eigenen Logik heraus annehmen, daß seiner Erkenntnisfähigkeit Schranken gesetzt sind, es aber nicht den von außen unterstellten Kontingenzen unterworfen ist? Oder handelt es sich hier um eine weitere „Unterscheidung“ im Luhmannschen Sinne, die sich zwingend aus der Systemeigenschaft ergibt? Der Text gibt auf diese Frage keine Antwort. Entscheidend für Luhmann ist wohl nur, daß das Subjekt der Subjektphilosophie, so wie er es in den Texten Kants zu erkennen glaubt, die eigene Kontingenz zumindest „nicht voll<sup>9</sup> reflektieren kann“ (Luhmann 1997: 870). Woraus dann wiederum folgt, daß dem Subjekt „nur noch die Möglichkeit bleibt, sich selbst dogmatisch vorauszusetzen“ (Luhmann 1997: 870). Jeglicher Textbeleg für diese These fehlt.

### 3.2.4 Luhmanns Entwicklung des Subjektbegriffs

An dieser Stelle vollzieht Luhmann einen gedanklichen Sprung, indem er sich völlig vom Schematismus-Text abwendet und sich einem zweiten Aspekt des Subjekts, das er nun nicht mehr als „Denkfigur“, sondern als „Form“ im Sinne George Spencer Browns bezeichnet, zuwendet, nämlich der Individualität. Hier glaubt Luhmann „ebenfalls“ eine Paradoxie erkennen zu können, weil das Subjekt nach „Selbstverwirklichung“ strebt und diese „über ein Copieren von Individualitätsmustern“ erreicht (Luhmann 1997: 871). Diese kulturkritische Bemerkung führt allerdings die Argumentation gegen den Subjektbegriff nicht fort, sondern leitet lediglich zu einem neuen Gedanken über: Luhmann betrachtet das Subjekt als „Zwei-Seiten-Form<sup>10</sup>“, die wiederum mit einer Selbstbeschreibung identisch zu sein scheint. Jede Selbstbeschreibung muß, (da sie eine Form<sup>11</sup> ist), „etwas bezeichnen und anderes im Unbezeichneten lassen“ (Luhmann 1997: 871). Diese Kontingenz der Selbstbeschreibung „kann zwar noch bemerkt, aber nicht ‚aufgehoben‘ werden; denn das Bemerkte ist nur noch autologisch möglich. . .“ (Luhmann 1997: 871). Der Gehalt dieses Gedankens läßt sich auch ohne Rückgriff auf die logischen Kalküle von Spencer Brown und Gotthard Günther zusammenfassen: Keine Beschreibung und somit auch keine Selbstbeschreibung kann ihre eigene Kontingenz vollständig ‚mitbeschreiben‘, da sonst ein infinites Regreß eintritt.

An diese Passage schließt sich ein längerer Abschnitt an, der aber inhaltlich zunächst nichts Neues bringt. Luhmann sieht „hier“, also in der Selbstbezüglichkeit von Selbstbeschreibungen, den „verborgenen Grund“, der auch die „zugelassenen Subjekt-Unterscheidungen in Schwierigkeiten bringt“ (Luhmann 1997: 871).

---

<sup>9</sup>Die Frage, in welchem Umfang bzw. welche Aspekte der eigenen Kontingenz das Subjekt reflektieren kann, läßt Luhmann offen.

<sup>10</sup>Zu Luhmanns Übernahme des Formbegriffs von Spencer Brown vgl. Luhmann 1997: 60ff.

<sup>11</sup>Luhmann ist hier terminologisch nicht sehr klar: Plausibel wäre es, das Subjekt als eine spezifische Selbstbeschreibung und die Selbstbeschreibungen als spezifische Beschreibungen zu betrachten. Beschreibungen vollziehen sich wiederum durch Unterscheidungen, die durch den Formbegriff charakterisiert werden. An einer systematischen Entwicklung seines Begriffsapparates ist Luhmann anscheinend nicht gelegen.

Was unter „zugelassenen Subjekt–Unterscheidungen“ zu verstehen ist, zeigt sich dann im folgenden, wenn Luhmann nochmals darauf verweist, daß das Subjekt die Subjekt–Objekt–Unterscheidung in sich selbst erzeugt und zugleich reflektiert. Auch die weiter oben (Luhmann 1997: 870) aufgeworfene Frage, von was das Subjekt sich unterscheidet, wenn es sich als Subjekt definiert, stellt Luhmann an dieser Stelle noch einmal, nun allerdings vor dem Hintergrund seiner „Form“-Interpretation des Subjektbegriffs. Da eine „Form“ immer das, was sie nicht bezeichnet, im „Unbezeichneten belassen“ muß (Luhmann 1997: 871), bleibt „der Status von Welt unbestimmt“ (Luhmann 1997: 871). Diese globale Unbestimmtheit von Welt führt Luhmann dann zurück zu seiner oben vorgetragenen Kritik am Konzept der Individualität, die er thesenhaft formuliert:

1. „Ein Subjekt kann weder in der Welt vorkommen, denn das würde heißen, daß die Welt sich selbst reflektiert...“ (Luhmann 1997: 871),
2. „noch könnte es ein Individuum sein, das sich von anderen Individuen unterscheidet“ (Luhmann 1997: 871).
3. Daraus soll wiederum folgen: „Es kann daher auch nicht an Kommunikation teilnehmen“ (Luhmann 1997: 871f.).
4. Und: „Erst recht kann kein Subjekt, wenn es ein Individuum sein soll, ‚dasselbe denken‘ wie ein anderes...“ (Luhmann 1997: 872).
5. Der Grund hierfür: „Denn Individuum kann es nur sein auf Grund einer operativen Schließung und Selbstreproduktion seines eigenen Erlebens“ (Luhmann 1997: 872).

Luhmanns Argumentation an dieser Stelle ist sprunghaft und schwer nachvollziehbar, wenn nicht dogmatisch: Zunächst entsteht das von ihm in Satz 1 behauptete Paradox, daß die Welt sich im Subjekt selbst reflektiert, nur dann, wenn man von einem einzigen Subjekt ausgeht, das zum Selbstbeobachter wird. Aus einer Vielzahl von Subjekten, denen alle die gleichen Schranken der Erkenntnis gesetzt sind, ergibt sich meines Erachtens nur dann ein Paradox der Selbstbezüglichkeit, wenn ein Subjekt ein anderes Subjekt betrachtet und die so gewonnenen Erkenntnisse auf sich selbst zu übertragen versucht. Selbst daraus folgt aber nicht zwingend, daß es in der Welt keine anderen Subjekte geben kann, sondern nur, daß den Einsichten über diese anderen Subjekte und über sich selbst Grenzen gesetzt sind.<sup>12</sup>

Satz 2 wird von Luhmann überhaupt nicht begründet, dient aber dann als Beleg für die noch weiter reichende Behauptung von Satz 3, daß nämlich den Subjekten Kommunikation unmöglich sei. Der Schluß von der Unmöglichkeit von Individualität auf die Unmöglichkeit von Kommunikation ist umso verblüffender, als

---

<sup>12</sup>Gerade um die Frage, ob und wie diese Grenzen überschritten werden können, geht es Kant.

Luhmann selbst gemeinhin einen ‚leeren‘ Kommunikationsbegriff zugrundelegt, wie sein Verweis auf Garfinkel<sup>13</sup> zeigt:

„Ausschlaggebend ist *statt dessen*, daß Kommunikation fortgesetzt wird – wie immer das dazu notwendige Bewußtsein zum Mitmachen bewogen wird. Nie läßt sich in der Kommunikation feststellen, ob Bewußtseinssysteme ‚authentisch‘ dabei sind, oder nur das zum Fortgang Notwendige beitragen“ (Luhmann 1997: 874).

Eine mögliche Erklärung bietet Fußnote 10, die sich so interpretieren läßt, als referiere Luhmann in Satz 3 Kant: „Hier ist allerdings einzuräumen, daß selbst Kant der Logik seiner Begrifflichkeit nicht folgt. . .“ (Luhmann 1997: 872). Diese Seitenlinie der Kritik an Kant bedarf meines Erachtens keiner weiteren Diskussion, da Luhmann hier schlicht zu übersehen scheint, daß Kant sich an der von ihm zitierten Stelle nicht auf *Erkenntnisurteile*, sondern auf *Geschmacksurteile* bezieht (vgl. §20) – immerhin stammt die von ihm zitierte Passage aus der Kritik der ästhetischen Urteilskraft. Wie oberflächlich sich Luhmann mit der betreffenden beiden Paragraphen beschäftigt hat, geht schon aus seiner Interpretation des „Gemeinsinns“ als „sensus communis, also common sense“ (Luhmann 1997: 872, Fußnote 10) hervor: Die entsprechende Passage bei Kant lautet dagegen:

„Ein solches Prinzip aber könnte nur als Gemeinsinn angesehen werden, *welcher* vom gemeinen Verstande, den man bisweilen auch Gemeinsinn (sensus communis) nennt, *wesentlich unterschieden ist*: indem letzterer nicht nach Gefühl, sondern jederzeit nach Begriffen, wiewohl gemeinlich nur als nach dunkel vorgestellten Prinzipien, urteilt.“ (Kritik der Urteilskraft, §20, Hervorhebung K.A.)

Luhmanns Urteil, die Philosophie sei hier „in Verlegenheit“ (Luhmann 1997: 872, Fußnote 10) hat mit dem zugrundeliegenden Text und dem darin entwickelten Begriffsapparat offensichtlich wenig zu tun.

Auch die Sätze 4 und 5 sind eher dogmatische Setzungen als nachvollziehbare Argumentationsschritte: Ein Subjekt soll nur dann Individuum sein können, wenn es nicht dasselbe denkt wie ein anderes Subjekt. Dabei setzt Luhmann „dasselbe denken“ in Anführungszeichen. Sollte es sich hier um ein Zitat handeln, so bleibt unklar, wessen Gedanken Luhmann hier referiert. Begründet wird diese Aussage – „dasselbe denken“ schließt Individualität aus – erstaunlicherweise durch nichts weiter als durch die Definition eines psychischen Systems Luhmannscher Provenienz, nämlich durch den Rekurs auf „operative Schließung“ und „Selbstreproduktion seines eigenen Erlebens“ (Luhmann 1997: 872).

Ohne Individualität, so Luhmann weiter, wäre das Subjekt „nichts anderes als eine semantische Figur“, „die ‚Regel‘ der Selbstreflexion“, „die Fähigkeit zu unterscheiden, [. . . die] Selbstreferenz impliziert“ (Luhmann 1997: 872). Alle diese

<sup>13</sup>Luhmann verweist pauschal auf Harold Garfinkels *Studies in Ethnomethodology*, ein Werk von immerhin fast 300 Seiten. Bei den Experimenten, die diese These belegen sollen, bezieht er sich vermutlich auf die von Garfinkel in den beiden Einleitungskapiteln angeführten Beispiele.

Formulierungen scheinen äquivalent zu sein und reduzieren sich letztlich auf die Aussage, daß das Subjekt ohne Individualität nichts weiter als das sei, als was es von Luhmann weiter oben definiert wurde: Eine („Zwei-Seiten“)-Form der Unterscheidung.

Zwischen beiden Begriffen – gemeint sind aber nicht etwa Subjekt und Individualität, sondern Selbstreferenz und Unterscheidung, wie aus dem übernächsten Satz hervorgeht – sieht Luhmann ein „zirkuläres Implikationsverhältnis“, was bedeuten würde, daß Selbstreferenz Unterscheidung und Unterscheidung Selbstreferenz impliziert (Luhmann 1997: 872). Dieses Verhältnis glaubt Luhmann aber „entfalten“ zu können, indem er den Begriffen „unterschiedliche Gegenbegriffe attachiert und sie dadurch unterscheidet“ (Luhmann 1997: 872). Mit anderen Worten: Luhmann führt, nunmehr ohne erkennbaren Bezug zum Subjektbegriff, zur Individualität und zu Kant „Fremdreferenz“ und „Bezeichnung“ als Gegenbegriffe zu „Selbstreferenz“ und „Unterscheidung“ ein, weil somit „reichere Formulierungen möglich“ werden (Luhmann 1997: 872f.), was Luhmann durch eine Frage illustriert, in der alle vier Begriffe und zudem noch „beobachten“ als Synonym für „bezeichnen“ verwendet werden.

Für Luhmann folgt („demnach“) entweder aus der von ihm vorgenommenen „Entfaltung“ oder aus dem Beispiel für die „reichhaltigeren Formulierungen“, daß etwas „zugrundeliegt“<sup>14</sup>, nämlich „die Benutzung einer Unterscheidung zur Differenzierung von gleichzeitig praktizierter Selbst- und Fremdreferenz“ (Luhmann 1997: 873). Welche der beiden von ihm vorgenommenen Unterscheidungen das ist, bleibt ebenso unklar wie der Bezug des „Zugrundeliegens“. Diese Unterscheidung wird von Luhmann anscheinend wieder als „Form“ konzipiert – das legt die Rede von ihren beiden Seiten nahe – und vollzieht sich als eine „immer [...] nur momenthaft aufblitzende Operation“ (Luhmann 1997: 873). Diese Überlegungen führen Luhmann zurück zum Schematismus-Text: In Anlehnung an die von Kant vorgenommene Verbindung von „reinen Verstandesbegriffen“ mit den „empirischen (ja überhaupt sinnlichen) Anschauungen“ (B176.) durch die Zeit (vgl. B179) will Luhmann die hier „zu findende Tendenz weiter[...]führen“ (Luhmann 1997: 873) und das „Problem der Erkenntnis einer unabhängig von ihr [der Erkenntnis? K.A.] bestehenden Welt in die Zeitdimension aufzulösen“ (Luhmann 1997: 873). Luhmann will also die von Kant vorgeschlagene Verknüpfung zweier Konstituenten des Subjekts durch die Zeitlichkeit auf das Verhältnis von System und Umwelt übertragen.

### 3.2.5 Die „Auflösung“ der Probleme der Subjektphilosophie

Dieser Vorschlag gerät ihm im nächsten Satz zur Tatsachenaussage: „Die Realitätsgarantie *kann* nur in der Art und Weise liegen. . .“ (Luhmann 1997: 873; Hervorhebung K.A.), aus der sich wiederum die scheinbar durch die Autorität Kants gestützte Folgerung ergibt, daß dieser Mechanismus von einem psychi-

<sup>14</sup>Die von Luhmann verwendeten Anführungszeichen suggerieren einmal mehr, daß der Autor hier auf einen anderen Denker anspielt. Das Objekt dieser Fremdreferenz bleibt aber unbestimmt.

schen System auf soziale Systeme übertragbar ist :

„Wenn es aber dies ist, was die ‚Gleichartigkeit‘ (Kant) des Erkenntnisverfahrens mit der Gegenstandswelt, die es konstruiert, sichert: was spräche dagegen, nach anderen empirischen Systemen mit der Fähigkeit zur Selbstreflexion<sup>15</sup> zu suchen?

Der Fall des Gesellschaftssystems ist ein solcher Fall“ (Luhmann 1997: 873)

Mit diesem Schluß ist die Auseinandersetzung Luhmanns mit Kant, zumindest was dieses Kapitel betrifft, weitgehend abgeschlossen. Ich werde mich deshalb bemühen, die weitere Darstellung der Luhmannschen Argumentation möglichst straff zu halten.

Im folgenden (Luhmann 1997: 874) kommt Luhmann zu dem Ergebnis, daß, wenn der Subjektbegriff auf die Gesellschaft übertragen wird, es sich hier um ein Subjekt ohne andere Subjekte handelt. Die (von ihm hier nicht geleistete) Begründung hierfür liefert sein oben referiertes Verständnis von Gesellschaft als weltumspannendem Kommunikationszusammenhang: In dem Moment, wo zwei solcher Zusammenhänge miteinander in Verbindung treten, verschmelzen sie zu einem einzigen.<sup>16</sup> Mit der Abwesenheit anderer Subjekte entfallen konsequenterweise auch die Probleme der „Subjektivität, [. . . der] Intersubjektivität [. . . und damit auch der] an Intersubjektivität ausgewiesenen Objektivität“ (Luhmann 1997: 874). Was bleibt, ist die „Selbstbeobachtung“ eines nunmehr als Subjekt bezeichneten Kommunikationszusammenhangs.

Vom Problem der Intersubjektivität springt Luhmann nun zur Kommunikation, für die Intersubjektivität nicht mehr vorausgesetzt werden muß – dieses und andere „Probleme der Subjektphilosophie lösen sich dadurch auf“ (Luhmann 1997: 874). Dabei übersieht Luhmann, daß er einerseits auf der Ebene der ‚konventionellen‘ Subjekte, von denen eine Vielzahl existiert, argumentiert – „das dazu notwendige Bewußtsein [wird] zum Mitmachen bewogen“ (Luhmann 1997: 874), andererseits aber das Problem Intersubjektivität nur auf der Ebene des Gesellschaftssystems „aufgelöst“ hat, weil es hier nur ein „Subjekt“ gibt. Aus dieser (meines Erachtens offensichtlich falschen) Prämisse folgt dann für ihn, daß sich Kommunikation nicht „auf ein Sozialapriori, nicht auf die ‚Lebenswelt‘ oder oder auf sonst etwas zurückführen [läßt]“ (Luhmann 1997: 875). Unabhängig davon, wie man diese Aussage und den nonchalanten Umgang mit philosophischen Termini bewerten möchte, bleibt festzuhalten, daß hier zumindest kein logischer Schluß vorliegt.

---

<sup>15</sup>Auf Luhmanns problematische Gleichbehandlung von psychischen und sozialen Systemen wurde oben bereits ausführlich eingegangen.

<sup>16</sup>Unverständlich bleibt dann aber, warum Luhmann diesen Befund auf die „heutigen Bedingungen“ beschränkt.

### 3.2.6 Der Schlußteil des Kapitels 5.II

Damit glaubt Luhmann, das „Kernstück“ der Subjektphilosophie „herausgebrochen“ zu haben (Luhmann 1997: 875), was zur Folge hat, daß auch deren „andere Probleme“ „problematisch“ werden. Gemeint ist damit lediglich, daß a) die Gesellschaft in ihrer ganzen Komplexität durch einen „Einzelmenschen“ nicht adäquat erfaßt werden kann, daß b) „kompetente“ externe Beobachter (d. h. vermutlich andere Gesellschaften) nicht zur Verfügung stehen und c) alles Beobachten der Gesellschaft deshalb „Selbstbeobachtung“ sein muß. Daraus wiederum ergibt sich, daß die Gesellschaft „weder als Subjekt noch als Objekt im klassischen Sinne“ verstanden werden kann (Luhmann 1997: 875). Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß Luhmann aus der Perspektive des sozialwissenschaftlichen Mainstream hier offene Türen einrennt: Kaum ein Soziologe käme auf die Idee, die Gesellschaft als Subjekt zu verstehen; und daß es sich bei der Gesellschaft (oder allgemeiner: bei sozialen Phänomenen) um einen Gegenstand handelt, der vollständig und ‚objektiv‘ beschrieben werden kann, würden auch die Vertreter eines (vermeintlichen) Neopositivismus kaum behaupten wollen.

Bei den Abschnitten auf den Seiten 876f. handelt es sich meines Erachtens im Kern um sprachliche Variationen über das Phänomen der Selbstbeschreibung und der daraus resultierenden Probleme, die inhaltlich nichts Neues mehr bringen. Von philosophischer Relevanz ist allenfalls noch Luhmanns apodiktisches, in dieser Form nicht überprüfbares Urteil, die „Mathematik des re-entry“ sei der Transzendentaltheorie überlegen, weil diese „functional prerequisites“ benötige (Luhmann 1997: 877), und die (aus konstruktivistischer Perspektive triviale) Bemerkung, daß „jede Formgarantie für Objekte“ entfällt, „wenn wir das Subjekt durch den Beobachter ersetzen“ und der Beobachter als autopoietisches System definiert wird (Luhmann 1997: 878).

## 4 Fazit

In den vorangegangenen Abschnitten hat sich gezeigt, daß es sich beim Kapitel 5.II entgegen dem Anschein, den der Text beim ersten und zweiten Lesen erweckt, nicht um eine substantielle Auseinandersetzung Luhmanns mit dem Kantschen Schematismusbegriff und der Subjektphilosophie handelt. Luhmann beschränkt sich bei seiner Darstellung des höchst komplexen Textes auf einen einzigen Aspekt, nämlich die Zeitlichkeit, und ignoriert dabei die Rezeption und den Forschungsstand zum Schematismusbegriff vollständig. Die Ausführungen zum Gemeinsinn zeigen darüber hinaus, daß er die zugrundeliegenden Texte teilweise nur oberflächlich zur Kenntnis genommen hat.

Seine Argumentation gegen die Subjektphilosophie ist häufig sprunghaft, dogmatisch und in weiten Teilen kaum nachvollziehbar. Auf Textbelege, die seine teilweise doch sehr weitreichenden Aussagen stützen könnten, verzichtet Luhmann fast vollständig. Hinzu kommt an vielen Stellen eine bemerkenswerte begriffliche Unklarheit bzw. die offenkundige Freude am Spiel mit synonym ge-

brauchten Ausdrücken. Das Kapitel ist deshalb meines Erachtens als Beitrag zu einem rational geführten Diskurs über die Probleme der Subjektphilosophie schlicht inakzeptabel.

Nach mehrfacher gründlicher Lektüre des Textes drängt sich vielmehr der Eindruck auf, daß es Luhmann hier einzig und allein darum geht, einmal mehr zugunsten seiner eigenen systemtheoretischen Betrachtungsweise gegen das „alteuropäische Denken“ zu polemisieren und sich dabei den Anstrich philosophischer Belesenheit zu geben. Letzten Endes liegt der genuin philosophische Gehalt des Kapitels in der Erkenntnis, daß Luhmann sich vom Schematismusbegriff zum Konzept der „temporalisierten“ Systeme hat anregen lassen und dies anscheinend als eine Weiterführung, wenn nicht als Überwindung Kants ansieht. Eine im eigentlichen Sinne *philosophische* Auseinandersetzung mit Luhmann erscheint deshalb zumindest vor dem Hintergrund dieses Unterkapitels als wenig lohnend.

## 5 Literatur

- Baraldi, Claudio; Corsi, Giancarlo; Esposito, Elena: *GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*. Zweite Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998.
- Baumanns, Peter: *Kants Philosophie der Erkenntnis. Durchgehender Kommentar zu den Hauptkapiteln der „Kritik der reinen Vernunft“*. Würzburg: Königshausen & Neumann 1997.
- Esser, Hartmut: *Der Doppelpaß als soziales System*. In: Zeitschrift für Soziologie, (20) 1991, S. 153–166.
- Esser, Hartmut: *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*. Zweite, durchgesehene Auflage. Frankfurt am Main, New York: Campus 1996.
- Gripp–Hagelstange, Helga: *Niklas Luhmann. Eine erkenntnistheoretische Einführung*. München: Wilhelm Fink 1995.
- Heidorn, Joachim: *Legitimität und Regierbarkeit. Studien zu den Legitimitätstheorien von Max Weber, Niklas Luhmann, Jürgen Habermas und der Unregierbarkeitsforschung*. Berlin: Duncker & Humblot 1982.
- Kant, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1975.
- Kant, Immanuel: *Kritik der Urteilskraft*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1975.
- Luhmann, Niklas: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Fünfte Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1994.
- Luhmann, Niklas: *Frauen, Männer und George Spencer Brown*. In: Ders.: *Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1996, S. 107-155. [Erstmals erschienen in Zeitschrift für Soziologie, (17) 1988, S. 47–71.]
- Luhmann, Niklas: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997.